



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Gemeindevertretung

öffentlich
Vorlagen-Nr. BV/076/2020

Einreicher: Der Bürgermeister
ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 10.03.20

Beratungsgegenstand:

Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil Kantow

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	17.03.2020	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	02.06.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	16.06.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, den vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil Kantow, bestehend aus Planzeichnung (Stand August 2019), Begründung (Stand September 2019) und Umweltbericht (Stand Februar 2020) zu billigen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, diesen Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Bekanntmachung hat nach § 3 Abs. 2 BauGB, Ort und Dauer der Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, nach § 3 Abs. 2 BauGB zu beinhalten.

Nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist kein Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf					
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag					

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Mit BV/022/2019 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse am 24.09.2019 den Abwägungsbeschluss nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Hiernach wurde der vorliegende Entwurf erarbeitet. Nach § 3 BauGB ist dieser Entwurf öffentlich auszulegen und die Träger Öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1: Planzeichnung

Anlage 2: Begründung

Anlage 3: Umweltbericht